



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 4 K 101-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 03.03.2026, 09:00 Uhr  
Versteigerungsamt: [Amtsgericht Heilbronn](#),  
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 162.000,00 EUR  
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Weiler Straße 4, 74182 Obersulm



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Obersulm Blatt 10405 BV Nr. 1

220 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Obersulm, Flurstück 108/1  
Gebäude- und Freifläche  
Weiler Straße 4, 74182 Obersulm  
Größe: 437 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG im Vorderhaus, ATP Nr. 1.

Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz im Freien Nr. 1.

**Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):**

4-Zimmer-Wohnung im EG, Baujahr unbekannt - geschätzt 1920, Wohnfläche ca. 95 m<sup>2</sup>; der Pkw-Stellplatz wird als Mülltonnenabstellplatz genutzt.

**Verkehrswert: 162.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

**Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097000017, Az. 4 K 101/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

**Bitte beachten Sie:**

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.